

# **Studienordnung für den Masterstudiengang Business Administration (Marketing) an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften**

(vom 18. September 2008)

*Die Hochschulleitung,*

gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008<sup>1</sup>,

*beschliesst:*

## **A. Allgemeine Bestimmungen**

§ 1. Diese Studienordnung mit Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der ZHAW vom 29. Januar 2008 (RPO)<sup>1</sup> den Masterstudiengang Business Administration mit Vertiefung in Marketing. Gegenstand

§ 2. Einzelheiten zum Studiengang, insbesondere zu den zu belegenden Modulen, werden in einem Anhang geregelt. Anhang

§ 3. <sup>1</sup> Der Masterstudiengang wird als Teilzeitstudium angeboten. Teilzeitstudium  
und Umfang

<sup>2</sup> Die Regelstudiendauer beträgt vier Semester.

<sup>3</sup> Der Studiengang umfasst Studienleistungen von 90 Credits.

§ 4. An der ZHAW oder andernorts erworbene Credits werden während sechs Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs angerechnet. Die Studienleitung entscheidet über Ausnahmen. Anrechnung  
von Credits

## **B. Zulassung zum Studium**

§ 5. <sup>1</sup> Bewerberinnen und Bewerber mit folgendem Abschluss werden zum Studium zugelassen: Voraus-  
setzungen

- a. Bachelorabschluss in Business Administration von 180 Credits,
- b. gleichwertiger Hochschulabschluss aus einem verwandten Studiengang von 180 Credits.

## **414.253.815** Masterstudiengang Business Administration an der ZHAW

<sup>2</sup> Die Studienleitung entscheidet über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse gemäss Abs. 1 lit. b.

<sup>3</sup> Die Bewerberinnen und Bewerber müssen ausserdem

- a. über Vorkenntnisse in Marketing von acht Credits verfügen,
- b. in der Lage sein, dem Unterricht in deutscher und englischer Sprache zu folgen,
- c. die Eignungsabklärung erfolgreich absolvieren.

Eignungs-  
abklärung

§ 6. <sup>1</sup> Die ZHAW führt für sämtliche Bewerberinnen und Bewerber ein Verfahren zur Eignungsabklärung durch.

<sup>2</sup> Es werden folgende Fähigkeiten überprüft:

- a. Allgemeine Fachkompetenz,
- b. Vertiefungsrelevante Fachkompetenz,
- c. Sprachkompetenz in Englisch und Deutsch.

<sup>3</sup> Bewerberinnen und Bewerber haben die Eignungsabklärung bestanden, wenn die Kriterien gemäss Abs. 2 lit. a–c als erfüllt beurteilt werden.

Aufnahme-  
gespräch

§ 7. Mit allen Bewerberinnen und Bewerbern wird ein Aufnahmegespräch geführt.

### **C. Module**

Modul-  
kategorien

§ 8. Das Studienangebot besteht aus folgenden Modulkategorien:

- a. Advanced Management Topics,
- b. Wissenschaftliches Arbeiten / Wissenschaftliche Praxisprojekte,
- c. Major-Angebot Marketing,
- d. Masterarbeit.

Modulsprachen

§ 9. Die Module werden in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt.

### **D. Prüfungen und andere Leistungsnachweise**

Bestehen  
von Modulen

§ 10. Ein Modul ist bestanden, wenn

- a. die Modulnote mindestens 4,0 beträgt und
- b. alle nicht benoteten Leistungsnachweise des Moduls bestanden sind.

§ 11. Expertinnen und Experten können zur Begutachtung oder Betreuung von Masterarbeiten und Praxisprojekten herangezogen werden. Expertinnen und Experten

§ 12. <sup>1</sup> Die Studienleitung kann für einzelne Leistungsnachweise oder Module, die mit Noten zwischen 3,5 und 3,99 bewertet wurden, eine Nachbesserung anbieten. Nachbesserung

<sup>2</sup> Die Nachbesserung von Gruppenarbeiten und unbegründet versäumten Leistungsnachweisen ist ausgeschlossen.

<sup>3</sup> Die Studienleitung entscheidet über Art, Umfang, Form und Zeitpunkt der Nachbesserung.

§ 13. Von nicht bestandenen Modulen sind die nicht bestandenen Leistungsnachweise zu wiederholen. Wiederholung von Modulen

§ 14. Mit der Masterarbeit kann begonnen werden, wenn 50 Credits erreicht sind. Masterarbeit

## **E. Studienabschluss und Masterdiplom**

§ 15. Das Masterstudium wird mit dem Titel «Master of Science ZFH in Business Administration mit Vertiefung in Marketing» abgeschlossen. Titel

§ 16. Der Mastertitel wird vergeben, wenn  
a. sämtliche Module bestanden und  
b. 90 Credits erreicht sind. Abschluss des Studiums

§ 17. Die Abschlussnote errechnet sich aus dem Durchschnitt sämtlicher Modulnoten. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet. Abschlussnote

**F. Schlussbestimmung**

Genehmigung  
und  
Inkrafttreten

§ 18. Diese Studienordnung tritt nach der Genehmigung durch den Fachhochschulrat am 1. November 2008 in Kraft.

Im Namen der Hochschulleitung

Der Rektor:  
Inderbitzin

Der Generalsekretär:  
Elmer

Vom Fachhochschulrat genehmigt am 30. September 2008.

---

<sup>1</sup> [LS 414.252.3.](#)